



Kanzlei für Gesundheitsrecht
Prof. Schlegel Hohmann Diarra & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartGmbH
Frankfurt – Hamburg – Köln – Berlin



Pressemitteilung

Appell zur Gründung einer „Bundesstiftung für Prävention und Gesundheit“

Berlin, 9. Dezember 2025 – Nach mehrmonatiger Vorbereitung und zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern aus allen Versorgungsbereichen sowie einer Reihe von Wirtschaftsvertretern hat am Dienstag ein gesundheitspolitisches Expertenquartett Vorschläge zur Gründung einer „Bundesstiftung für Prävention und Gesundheit“ vorgelegt. Ziel der Bundesstiftung ist die kontinuierliche und wirtschaftlich nachhaltige Umsetzung konkreter Präventionsprojekte, die sich außerhalb und ergänzend zur bisherigen Versorgung nach dem Sozialgesetzbuch V der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) orientieren.

„Unsere GKV ist historisch an der Überwindung und ‚Reparatur‘ von Krankheiten orientiert und auf Präventionsansätze im Grunde nicht ausgerichtet“, so **Dr. Albrecht Kloepper**, Gründer und Leiter des Berliner **Instituts für Gesundheitssystem-Entwicklung**. Vor allem die Primärprävention und alle ressort-übergreifenden Ansätze könnten im aktuellen gesundheitspolitischen Betrieb der Krankheitsversorgung kaum abgebildet werden, so die Analyse des langjährigen Beobachters der gesundheitspolitischen Diskussionen in der Bundeshauptstadt. „Wir drehen uns damit seit Jahrzehnten im Kreise, fordern immer nur Prävention, finden aber – jenseits einzelner Pilotprojekte – nicht den nachhaltigen Einstieg in ein wirklich stabiles und auf Krankheitsvermeidung ausgerichtetes Gesundheitssystem. Prävention muss endlich operativ wirksam werden“, so Dr. Kloeppers Appell.

Prof. Dr. Thomas Schlegel, Rechtsanwalt und Partner der Frankfurter **Kanzlei für Gesundheitsrecht**, ergänzt die Ausführungen aus juristischer Perspektive: „Die Gründung einer Bundesstiftung ist kein Hexenwerk“, so Prof. Schlegel. Ein entsprechender Passus, der – wie bei anderen Bundesstiftungen deutlich werde – nur wenige Seiten umfassen müsse, könnte ohne Mühe beispielsweise in ein ohnehin anstehendes Präventionsgesetz integriert werden. Wichtig sei allerdings, dass ein Ansatz von Health in all policies bereits im Gesetzestext niedergelegt werde, um die Ziele der Bundesstiftung nicht in der weiteren Konkretisierung zu verwässern. „Aus unserer Sicht sollte nicht nur die horizontale Ebene der verschiedenen Bundesressorts abgebildet werden, sondern es muss auch darauf geachtet werden, vertikal in die Tiefe zu gehen und im gleichen Maße wie die Bundesebene auch die Länder, Landkreise und Kommunen zu beteiligen“, so Prof. Schlegel.

Die ökonomischen Potentiale, die sich aus einer Stärkung der Primärprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland ergeben, beleuchten **Dr. Sandra Zimmermann** und **Prof. Dr. Dennis Ostwald** vom **WifOR Institute** in Darmstadt. „Über die ökonomisch ungenutzte Ressource Gesundheit haben wir politisch bislang kaum nachgedacht, eben weil es im gegenwärtigen System nicht möglich ist, diese Ressourcen zu heben“, so Zimmermann. Ein auf Reparatur ausgelegtes System könne schlicht den Wert von Gesundheit kaum beziffern,



Kanzlei für Gesundheitsrecht
 Prof. Schlegel Hohmann Diarra & Partner
 Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartGmbH
 Frankfurt – Hamburg – Köln – Berlin



**INSTITUT FÜR
 GESUNDHEITSSYSTEM
 ENTWICKLUNG**



sondern sei eher darauf fixiert, die Kosten der Versorgung in den Fokus zu nehmen. „Wir empfehlen dringend einen Perspektivwechsel hin zu einem System, dass Menschen nicht erst erfasst, wenn sie bereits Patienten sind, sondern das gesunde Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum der Betrachtung rückt. Überwindung, Linderung und Heilung von Krankheit darf – volkswirtschaftlich betrachtet – nur ultima ratio eines Systems sein, das von Beginn an und primär vor allem Gesundheit und Gesunderhaltung in den Fokus nimmt. Alles andere ist aus Sicht der Unternehmen und der Volkswirtschaft absolut widersinnig und im Wortsinne kontraproduktiv“, so Prof. Ostwalds abschließende Analyse.

Eine aufwachsende Sammlung von Texten und Präsentationen zur Bundesstiftung für Prävention und Gesundheit findet sich unter <https://www.ix-institut.de/projekte/bundesstiftung-praevention-und-gesundheit/>

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Prof. Dr. Thomas Schlegel
ts@gesundheitsrecht.de
 Kanzlei für Gesundheitsrecht

Prof. Dr. Dennis Ostwald
dennis.ostwald@wifor.com
 WifOR Institute

Dr. Albrecht Kloepfer
albrecht.kloepfer@ix-institut.de
 Institut für Gesundheitssystem-
 Entwicklung (iX)

Die Bundesstiftung Prävention und Gesundheit wird bislang ideell und z.T. finanziell unterstützt von:

